

Leipziger Erklärung

Die Mitglieder des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) erklären anlässlich ihrer Mitgliederversammlung vom 25. bis 27. Oktober 2010:

Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), die in Deutschland verbindliches Recht ist, gibt allen Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung überall auf der Welt das Versprechen, ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und Würde führen zu können. Die praktische Umsetzung dieser Perspektive stellt selbst ein hochentwickeltes Land wie Deutschland vor neue Herausforderungen, an deren Bewältigung die im Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V. zusammengeschlossenen diakonischen Initiativen, Dienste und Einrichtungen engagiert mitarbeiten.

Im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention geht es in Deutschland vor allem um

- die Arbeit an der nachhaltigen Beseitigung von Diskriminierungen,
- die Entwicklung von Barrierefreiheit für alle relevanten gesellschaftlichen Bereiche,
- die umfassende Verwirklichung der politischen und sozialen Rechte für alle Bürgerinnen und Bürger,
- die Sicherstellung der jeweils notwendigen persönlichen Unterstützungsleistungen und
- die Förderung einer gesellschaftlichen Kultur, in der das selbstverständliche Zusammenleben und –arbeiten aller möglich ist und Vielfalt als Bereicherung erlebt wird.

Der BeB begrüßt daher die Anstrengungen des Bundes, einen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der BRK in Deutschland beteiligungsorientiert vor allem mit den Verbänden und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung, aber auch den Fachverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege und den weiteren gesellschaftlichen Akteuren zu entwickeln.

Wir erwarten, dass der Nationale Aktionsplan alle in der Konvention angesprochenen Lebensbereiche umfasst und mit konkreten Zielen unterlegt wird. Die erforderlichen Maßnahmen müssen detailliert beschrieben und deren Umsetzungsperspektive zeitlich und ergebnisbezogen festgelegt werden. In diesem Zusammenhang halten wir eine aktuelle Bestandsaufnahme des gesamten Unterstützungssystems für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung in Deutschland für unabdingbar, um die Wirkung der NAP-Maßnahmen fundiert evaluieren zu können.

Zu den derzeit diskutierten 12 Themenfeldern (,Alter', ,Arbeit', ,Bildung und lebenslanges Lernen', ,Ehe, Familie und Partnerschaft', ,Frauen', ,Freiheit, Schutz, Sicherheit, Schutz der Persönlichkeitsrechte', ,Freizeit und Kultur', ,Gesundheit, Prävention, Rehabilitation und Pflege', ,Kindheit', ,Mobilität', ,gesellschaftliche und politische Teilhabe' sowie ,Wohnen und Bauen') hat der BeB bereits erste, konkret umsetzbare Schritte vorgeschlagen, die auf den Weg zur Inklusion führen.

In Übereinstimmung mit der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) sind wir der Auffassung, dass für die Beantwortung der zahlreichen grundlegenden Fragen ein einheitliches Verständnis der BRK notwendig ist. Wir unterstützen deshalb ausdrücklich die Empfehlung der DVfR vom 12.08.2010 zur Einsetzung einer Enquete-Kommission für die Umsetzung der BRK.

Die BRK und ihre Ziele zu verwirklichen, ist eine zentrale Aufgabe, zu der auf allen Ebenen viele in unserer Gesellschaft ihren Beitrag leisten müssen. Wir wissen, dass es sich um eine Aufgabe handelt, die Durchhaltevermögen und Zielorientierung erfordert. Von besonderer Bedeutung erscheint uns, dass die angestrebte Entwicklung auf allen Ebenen des föderalen Systems bekannt gemacht, diskutiert, mit regional breit getragenen Maßnahmen versehen und passgenau umgesetzt wird. Deshalb begrüßt der BeB ausdrücklich die Bemühungen der Bundesländer, auch auf ihrer Ebene Aktionspläne zur Umsetzung der BRK aufzustellen. Auf der lokalen Ebene der Kommunen sind Zukunftskonferenzen eine probate Methodik, um im gemeindlichen Kontext die Umsetzung der BRK zu konkretisieren und tatsächlich spürbar werden zu lassen. Dies soll sich entwickeln zu einer örtlichen Teilhabeplanung, die als Bestandteil einer aktiven Kommunalpolitik sektorübergreifend, lernorientiert und partizipativ verstanden werden kann, bei der sich die örtlich relevanten Akteure auf den Weg machen, die Zielsetzungen eines ,inklusive Gemeinwesens' unter den jeweiligen Bedingungen zu verwirklichen. Die Mitglieder des BeB werden hierzu in ihrem jeweiligen Umfeld anregende Impulse geben.

Unsere gesamte Gesellschaft ist aufgefordert, Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung mit ihren besonderen Bedürfnissen, Gaben und Fähigkeiten und der fortbestehenden Eigenart anzuerkennen und in ihre Mitte aufzunehmen. Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung warten schon zu lange darauf. Jede und jeder muss hierzu Beiträge leisten. Wir sind dazu bereit.

Leipzig, 27.10.2010

Diese Erklärung wurde von den Mitgliedern des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe e. V. (BeB) auf der Mitgliederversammlung am 27. Oktober 2010 verabschiedet.

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V. (BeB) ist ein Fachverband im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland. Seine rund 600 Mitgliedseinrichtungen, in denen mehr als 80.000 Menschen angestellt sind, halten Angebote für mehr als 100.000 Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung aller Altersstufen bereit. Als Zusammenschluss von evangelischen Einrichtungen, Diensten und Initiativen fördert, unterstützt und begleitet der BeB Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und deren Angehörige.

BeB e.V. • Altensteinstraße 51 • 14195 Berlin • Fon +49 30 83001 270 • info@beb-ev.de • www.beb-ev.de